
2201/J XXI. GP

Eingelangt am 27.03.2001

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Weitergabe von Observationsberichten an FORMAT

Der Abgeordnete Schweitzer hat vor wenigen Tagen anonym ein vom Bundesministerium für Inneres erstelltes Schreiben, welches per Fax an das Wochenmagazin FORMAT weitergeleitet wurde, erhalten. Das Schreiben der Abteilung 11/10 Interpol Wien betrifft einen Observationsbericht (betreffendes an das BMI per Fax gerichtetes Schreiben liegt bei).

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, wie der zitierte Bericht vom Bundesministerium für Inneres an das Magazin FORMAT gelangen konnte?
Wenn ja, wie und welche weiteren Veranlassungen haben Sie diesbezüglich getroffen?
Wenn nein, werden Sie diesbezügliche Ermittlungen einleiten oder sonstige Veranlassungen treffen, und wenn ja, welche und wann?
2. Ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen der zitierte Bericht vom Bundesministerium für Inneres dem Magazin FORMAT zur Kenntnis gebracht worden ist?
3. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß ein „Observationsbericht“ des Innenministeriums an das Magazin FORMAT weitergeleitet wurde?

BEILAGE

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
ABTEILUNG II/10
INTERPOL WIEN

HAMBURG, am 01.08.2000

FAX an Abteilung II/10

Betreff: T1,
Zielfahndungsmaßnahmen – Festnahme auf Grund nationalem
Haftbefehl der StA Hamburg, Dr. WINTER

Im Zuge der weiteren Observation, (Bezug siehe Bericht vom 01.08.2000, 10.34 Uhr) konnten alle drei Zielpersonen durch die Observationskräfte aufgenommen werden.

Es wurde gemeinsam mit dem Vater der T2/
S in einem Hamburger Lokal ein Essen eingenommen.

Nach dem Essen verabschiedeten sich die Zielpersonen von S in einer solchen herzlichen Weise, dass angenommen werden mußte, dass eine weitere Kontaktierung nicht mehr geplant sei.

Zwischenzeitlich erfolgte mit dem Kriminaldirektor des LKA Hamburg, Abt II Herrn CHEDOR eine Dienstbesprechung bzgl. der weiteren Vorgehensweise der hier eingesetzten Kräfte. Es wurde zugesichert, die Observation in vollem Maße zumindest bis zur Abreise der ZP 2 weiterzuführen und danach zumindest den Verbleib der ZP 1 abzuklären. Eine Längerdauernde Observation sei unter Hinweis auf anderweitige Verpflichtungen ohne vorhergehende Entscheidung durch die zuständige StA selbst bei bestem Willen nicht mehr möglich.

Im Zuge der weitem Observation wurde festgestellt, dass ZP1 bis 3 ein Hotel in 20459 Hamburg, Ditmar - Koel - Str. 1 aufsuchten und dort das Zimmer 314 betraten. Dieses Hotel befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hamburger Hafens.

Da nun Gefahr bestand, dass die ZP 1 aufgrund unvorhersehbarer Reise - tätigkeit ausser Kontrolle geraten könnte, wurde abermals der zuständige Sta Dr. WINTER und dessen Vorgesetzter, Dr. BUKH kontaktiert und auf die Dringlichkeit der LAGE hingewiesen.

Nach Prüfung der Gegebenheiten verfügte Dr. WINTER nun die Festnahme des T1, Hamburg geb., mittels mündlichem Haftbefehl. (AktENZEICHEN wird erst am 02.08.2000) vergeben.

Die vor Ort anwesenden Observationskräfte wurden von der neuen Lage in Kenntnis gesetzt, die Durchführung der Festnahme wurde abgesprochen.

Am 01.08.2000, um 17.15 Uhr, wurde T1 am Flur des dritten Stockes des Hotel Hanseklipperhaus in 20459 Hamburg, Dittmar - Koel - Str. 1 gemäß des mündlichen Haftbefehles des Dr. WINTER, StA Hamburg von Kräften der Observationseinheit (MEK Hamburg) festgenommen. Bei der Festnahme waren die Gattin T2 und der Sohn, T3 anwesend.

Aufgrund des Durchsuchungsbefehles des Dr. WINTER btr. des Hotelzimmers 314 wurde dieses einer Durchsuchung durch: KHK AFFELDT (LKA Hamburg) unterzogen.

Bei dieser Durchsuchung konnte ein Laptop vorgefunden werden, T3 gab jedoch sofort an, dass es sich dabei um sein alleiniges Eigentum handle. Auf Grund der Bestimmungen der deutschen StPO konnte eine Sicherstellung somit nicht erfolgen.

Weiters wurde ein bolivianischer Reisepass, ausgestellt auf T1 Hamburg geboren, vorgefunden und sichergestellt. Ebenfalls wurde ein bolivianischer Führerschein, sowie ein österreichischer Führerschein, ebenfalls auf die Aliasnamen des T1 ausgestellt, vorgefunden. Auch diese Dokumente wurden sichergestellt.

Bei den weiters vorgefundenen Unterlagen handelt es sich um Ausschnitte aus Artikeln der wichtigsten Zeitungen, betreffend die HOWE Affäre. Kopien wurden angefertigt.

Bargeld und Sparbücher, bzw. Hinweise auf vorhandenes Vermögen konnten nicht festgestellt werden.

T1 wurde nach erkennungsdienstlicher Behandlung dem Untersuchungsfängnis der StA Hamburg eingeliefert. Er wird am 02.03.2000 dem Haftrichter zwecks Haftprüfungstermin vorgeführt. Darüber wird berichtet.